

2307 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. April 1981 über ein Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen (Ausfuhrförderungsgesetz 1981);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 664 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 664 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Der in 664 der Beilagen enthaltene Gesetzstitel "Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 neu gefaßt wird" ist zu ändern auf: "Bundesgesetz, betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen (Ausfuhrförderungsgesetz 1981)".
2. Die Überschrift "Artikel I" und die darauf folgenden zwei Absätze vor § 1 haben zu entfallen.
3. Im § 9 ist vor den Worten "Das Ausfuhrförderungsgesetz 1964" das Wort "(Verfassungsbestimmung)" einzufügen.